

## Beschlussvorlage

### zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrörfeld) am Donnerstag, 6. Juni 2019

#### Beratung und Beschlussfassung über die weitere Handhabung der gemeindlichen Fläche an der Hochbrücke auf Grundlage der vorherigen Besichtigung

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für den zwischen dem Nord-Ostsee-Kanal und der Fährstraße sowie im unten stehenden Übersichtsplan dargestellten Bereich wurde in der vergangenen Ausschusssitzung am 07.03.2019 beschlossen, dass mit der DEULA Kontakt aufgenommen und geklärt werden soll, ob im Rahmen von Lehrgängen mit Motorsensen o. ä. die sich rege entwickelte Vegetation auf dem gemeindeeigenen Gelände bearbeitet und zurückgeschnitten werden kann.



Nach einem ersten Abstimmungstermin Anfang Mai 2019 wurde grundsätzliches Interesse an den Arbeiten vonseiten der DEULA gezeigt. Im Zuge des Gespräches konnte bereits festgestellt werden, dass weniger wertvolle Gewächse, sog. Weichholz, vorhanden ist.

Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde ergaben, dass es sich bei dem Aufwuchs bereits um „Wald“ im Sinne des Bundeswaldgesetzes handeln könnte. Dies soll allerdings erst nach Pfingsten 2019 von der Unteren Forstbehörde abschließend festgestellt werden. Um die Fläche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen zu dürfen, müsste ein Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG gestellt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes der Rückschnitt nur in der Zeit vom 01.10. bis einschließlich 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt werden darf.

Sofern vonseiten der DEULA kein Bedarf an dem verbliebenen Schnittgut besteht, kann der Abtransport durch den Bauhof erfolgen. Nach Beendigung der Arbeiten wird die Aufstellung von Sitzbänken angestrebt.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Beratung und abschließende Beschlussfassung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Rückschnitt zu Lehrzwecken werden von der DEULA Schleswig-Holstein GmbH keine Kosten in Rechnung gestellt. Der Abtransport des entstehenden Schnittguts kann durch den Bauhof erfolgen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Rückschnittarbeiten auf den gemeindeeigenen Flurstücken 49/93 und 49/89, Flur 1 in der Gemarkung Osterrönhof, zu Lehrzwecken von der DEULA Schleswig-Holstein GmbH unterstützt werden. Um die Fläche vorbereiten zu können, soll, soweit erforderlich, ein Antrag auf ‚Waldumwandlung‘ bei der Unteren Forstbehörde gestellt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, in Abstimmung mit der Amtsverwaltung diesen Antrag bei Erfordernis zu stellen. Die Arbeiten sind laufend mit den beteiligten Behörden abzustimmen. Ein regelmäßiger Rückschnitt soll angestrebt werden.

Im Auftrage

gez.

**Jördis Behnke**